

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 27.09.2018,
im 48683 Ahaus-Graes, Alstätter Str. 9, Heimathaus "Hefflers Kotten"

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Markus Lanfer	Gescher
Friedrich Pfeifer	Ahaus
Henry Tünte	Raesfeld
Martin Hoffschlag	Vreden
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus
Burkhard Niemeyer	Borken
Heiner Schemmer	Reken
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Paul Geuting	Borken

stellvertretende Mitglieder:

Heinrich Große Liesner jun.	Stadtlohn	Vertretung für Ludger Schulze Beiering
-----------------------------	-----------	--

Gäste:

Reinhold Eynck
Herbert Moritz

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann
Willi Böckers
Stefan Kranz
Cordula Thume
Tina Olthoff

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Lünterbusch begrüßt auf dem Vorplatz des Heimathauses Hefflers Kotten die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gruppieren sich die Anwesenden zu Fahrgemeinschaften und starten zur vorgesehenen Bereisung durch das Naturschutzgebiet „Butenfeld“ im Ortsteil Wessum der Stadt Ahaus. Bei der Bereisung werden 2 Flächen angesteuert, die durch den Kreis Borken erworben werden sollen. Jeweils direkt angrenzend liegen Flächen der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, die vor kurzem im Rahmen von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen als Ökokontoflächen hergerichtet wurden.

Vor Ort gibt Kreisangestellter Stefan Kranz Informationen zum Naturschutzgebiet und zu den letzten Wiesenvogel-Kartierungen, die aus dem Jahr 2015 stammen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der nachgewiesenen Bedeutung des Naturschutzgebietes für die Wiesenvogel-Populationen weitere Grundstücksankäufe/-täusche angestrebt werden. Nur so könne die Attraktivität des Naturschutzgebietes für Wiesenvögel weiter gesteigert werden.

Die Beiratsitzung wird um 18:10 Uhr im Heimathaus in Ahaus-Graes fortgesetzt. Hier stellt Dr. Lünterbusch fest, dass Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben werden.

Einvernehmlich wird im Anschluss an die Exkursion der zugehörige Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 2: Ersatzgeldverwendung im Kreis Borken Vorlage: 0200/2018/KREIS

Herr Kranz erläutert die Sitzungsvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird. Die Karten zum Naturschutzgebiet „Butenfeld“ werden der Niederschrift als Anlagen 2a, 2b und 2c beigelegt.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bedankt sich bei Herrn Kranz für den Vortrag und gibt die Diskussion frei. Auf Nachfrage erläutert Frau Thume, dass die Haupteinnahmequelle für die Ersatzgelder die Ausgleichszahlungen für die genehmigten Windkraftanlagen darstellen. Die aktuelle Ersatzgeldregelung gelte seit der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes NRW. Die Einnahmen an Ersatzgeldern vor diesem Zeitpunkt wären sehr gering gewesen.

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 1: Landschaftsplanung im Kreis Borken Vorstellung des Entwurfs des Landschaftsplans "Heiden" Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 0195/2018/KREIS

Frau Olthoff stellt den aktuellen Stand zum Landschaftsplan-Entwurf „Heiden“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Olthoff für den Vortrag und gibt die Diskussion frei.

Auf Nachfrage des Beiratmitglieds Tünte erläutern Herr Kranz und Frau Olthoff, dass der überwiegende Teil der im Regionalplan festgesetzten BSN-Bereiche über den Landschaftsplan „Heiden“ als Naturschutzgebiet festgesetzt würden. Alle anderen verbleibenden Bereiche würden als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden.

Der Regionalplan lege die Bereiche zum Schutz der Natur und Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung relativ grobmaschig fest. Der Landschaftsplan hingegen konkretisiere diese Festsetzungen aufgrund von voraus gegangenen Kartierungen lagegerecht.

Im Weiteren wird über die vorgesehenen standortgebundenen Festsetzungen und Angebotsplanungen diskutiert. Herr Kranz macht deutlich, dass die Erfahrung in der Vergangenheit gezeigt hätte, dass Grundstückseigentümer sich in der Regel gegen standortgebundene Festsetzungen ausgesprochen hätten. Das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Angebotsplanung habe sich dahingehend bewährt. Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen hätten Kollegen immer wieder erfolgreich freiwillige Maßnahmen gemeinsam mit Grundstückseigentümern umgesetzt.

Auf Nachfrage erläutert Frau Olthoff, dass Heckenpflegearbeiten in Landschaftsplangebieten finanziell gefördert werden könnten. Hierzu bedarf es einer jeweiligen Antragstellung durch Antragsberechtigte bzw. einer Kontaktaufnahme von Grundstückseigentümern mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Auf Frage des Beiratmitgliedes Schemmer erklärt Frau Blickmann, dass die Besetzung der planbegleitenden Arbeitsgruppe seit vielen Jahren feststehe und sich bewährt habe. Es sei nicht möglich, diese um einen Vertreter der Naturnutzer zu erweitern, ohne gleichzeitig auch die Seite der Naturschützer zu berücksichtigen. Im Übrigen würden Ortslandwirte und Vorsitzende der Landwirtschaftlichen Kreisverbände in die Aufstellungsverfahren einbezogen.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bedankt sich für die rege Diskussion.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

- a) Frau Thume weist auf erfolgte Kartierungen im Bereich des Naturschutzgebietes „Lünsberg und Hombornquelle“ und hier speziell für den Bereich des „Fliegerberges“ hin. Veranlasst wurden diese Kartierungen durch den Grundstückseigentümer „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“.

Anlass der Kartierungen sei die Tatsache, dass bei der Überplanung eines Teilbereiches des sogenannten „Fliegerberges“ als Hundefreilaufplatz eine artenschutzrechtliche Untersuchung notwendig wurde, da mit dem Vorkommen einer Zauneidechsen-Population zu rechnen war. Dies habe sich mit dem nunmehr vorliegenden Gutachten bestätigt. Die ursprünglichen Planungen für den Teilbereich des „Fliegerberges“ als Hundeauslaufplatz seien aufgrund des vorliegenden Gutachtens aus Artenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr vertretbar. Der Grundstückseigentümer habe bereits signalisiert, dass er anstrebe, die Habitatstandorte für die Zauneidechsen weiter zu optimieren. Hierzu bedarf es jedoch eines Konzeptes, das noch zu erarbeiten sei.

- b) Frau Thume berichtet über den geplanten Neubau einer Verdichterstation auf dem Gebiet der Gemeinde Legden. Sie verweist auf ein in der 38. Kalenderwoche stattgefundenes Gespräch unter Beteiligung von Open Grid, der Höheren Naturschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde. Bis zu diesem Zeitpunkt sei dem Kreis Borken von einer derartigen Planung nichts bekannt gewesen.

Stellvertretendes Beiratmitglied Eynck erläutert, dass bislang mit Grundstückseigentümern noch gar nicht geredet worden sei. Eine Bürgerversammlung habe erst Anfang der 39. Kalenderwoche stattgefunden. Er habe hierbei das Gefühl gehabt, dass der Bau der Verdichterstation an der in der Örtlichkeit vorgesehenen Stelle gar nicht mehr zu verhindern sei.

Hierzu erläutert Frau Thume, dass der Netzentwicklungsplan Gas die Streckenführung der Gasleitungen vorgegeben habe. In dem mit der Open Grid geführten Gespräch hätten diese dargelegt, aus welchen Gründen nur der ausgewählte Standort in Frage kommen könne. Sie sehe durchaus, dass die geplante Baumaßnahme einen industriellen Komplex in der freien Landschaft darstellen werde. Hierfür würden ca. 8 ha Grund und Boden in Anspruch genommen werden.

Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde sei es, das Verfahren fachlich zu begleiten unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und artenschutzfachlicher Aspekte. Das geplante Bauvorhaben werde im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu genehmigen sein, das Verfahren sei bei der Bezirksregierung Münster angesiedelt.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

Punkt 5: Anfragen

Beiratmitglied Tünste verweist auf einen Antrag der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH auf Wasserförderung im Bereich der Üfter Mark und erbittet hierzu -falls vorhanden- Informationen.

Frau Thume bestätigt, dass ein derartiger Antrag gestellt und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Borken in dem Verfahren beteiligt sei. Es handele sich um einen Neuantrag, der aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse aufgrund von durchgeführten Bodenuntersuchungen gestellt worden sei.

Die mit dem laufenden Antrag beantragte Menge auf Grundwasserförderung liege jedoch um einiges unter der vormals genehmigten Grundwasserförderung.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.